

Service-Meldung: Corona Virus in Afrika

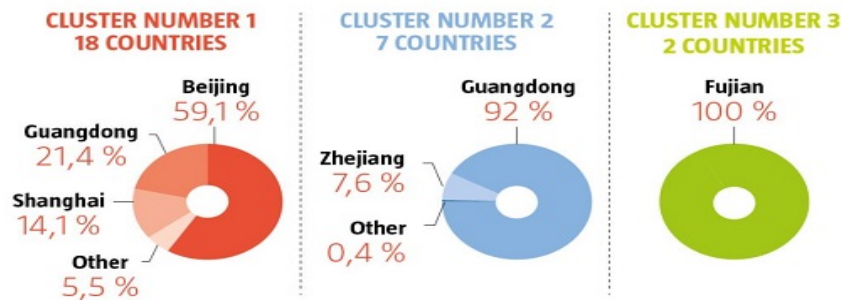
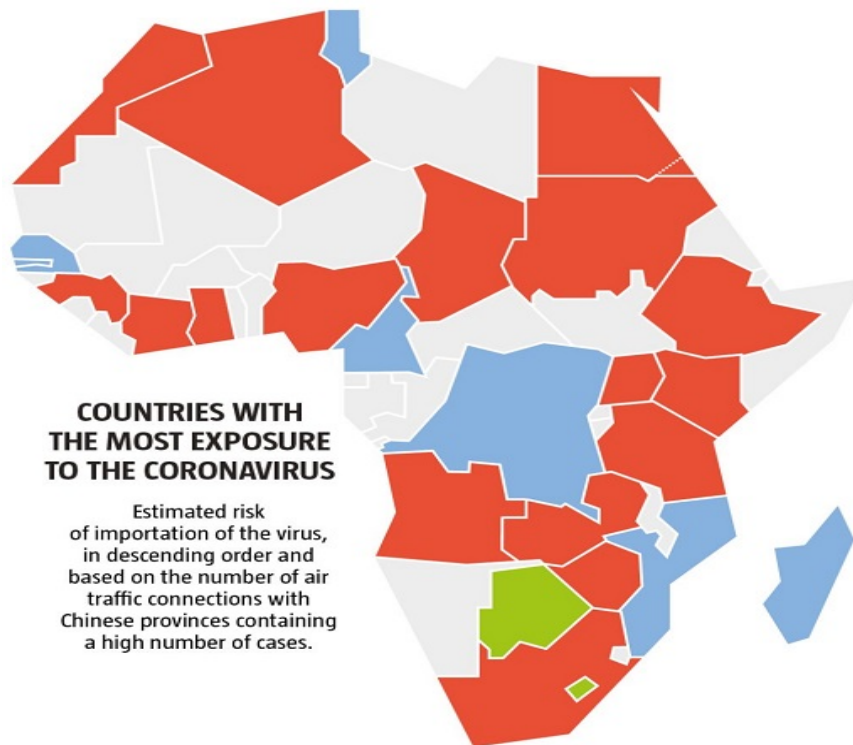
Afrikanische Länder mit bestätigten Covid-19 Fällen (Stand 16.03.2020, WHO)

- Ägypten (162),
- Südafrika (62),
- Algerien (54),
- Marokko (28)
- Senegal (26),
- Tunesien (16)
- Burkina Faso (15),
- Ghana (6),
- Ruanda (5),
- Äthiopien (5),
- Kamerun (4),
- Côte d'Ivoire (4),
- Demokratische Republik Kongo (3),
- Seychellen (3),
- Kenia (3),
- Nigeria (2),
- Namibia (2),
- Togo (1),
- Kenia (1),
- Gabun (1),
- Guinea (1),
- Mauretanien (1),
- Sudan (1),
- Eswatini (1)
- Äquatorialguinea (1)
- Zentralafrikanische Republik (1)
- Kongo Brazzaville (1),
- Liberia (1),
- Tansania (1),
- Somalia (1)
- Die meisten Fälle wurden durch Reisende aus Europa nach Afrika gebracht.

Stand 16.03.2020 gibt es 376 bestätigte Fälle des COVID-19-Virus in 29 afrikanischen Ländern.

Bisher sind jeweils zwei Menschen in Ägypten, Algerien und Marokko sowie ein Mensch im Sudan am Virus gestorben. Die Zahl der Genesungen beläuft sich aktuell auf 39.

Regionen



CLUSTER NUMBER 1 Countries with highest importation risk, having air traffic connections with three major Chinese cities or cities highly impacted by the coronavirus (primarily Beijing, Guangdong and Shanghai)

CLUSTER NUMBER 2 Countries with moderate risk, having air traffic connections with two major Chinese cities or cities highly impacted by the coronavirus (primarily Guangdong and Zhejiang)

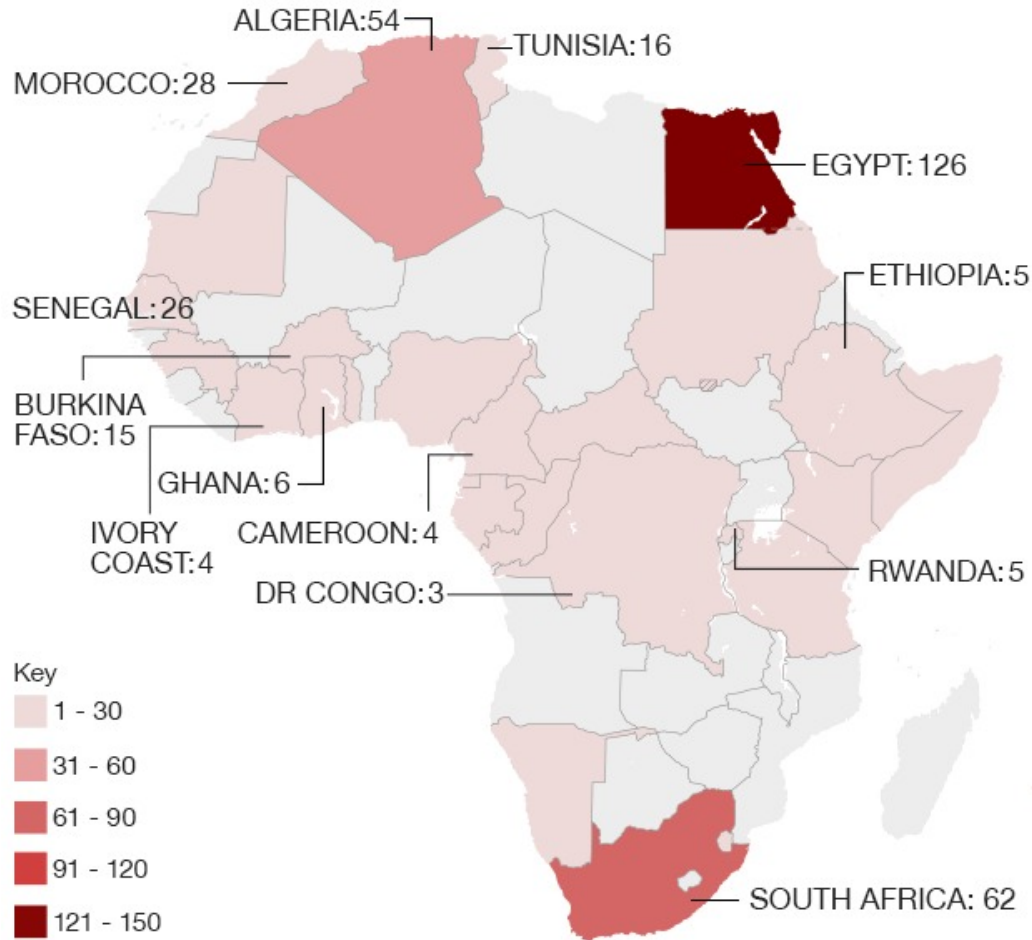
CLUSTER NUMBER 3 Countries with low importation risk, having air traffic connections with one major Chinese city impacted by the coronavirus (Fujian)

Other : No data available or no air traffic connections with China

Coronavirus (COVID-19) cases in Africa

■ Confirmed cases (C): 376

■ Recoveries (R): 39 ■ Deaths (D): 7



Affected Countries

	C	D	R		C	D	R
Egypt	126	2	26	Namibia	2	0	0
South Africa	62	0	0	Togo	1	0	0
Algeria	54	2	8	Gabon	1	0	0
Morocco	28	2	1	Guinea	1	0	0
Senegal	26	0	2	Mauritania	1	0	0
Tunisia	16	0	1	Sudan	1	1	0
Burkina Faso	15	0	0	Eswatini	1	0	0
Ghana	6	0	0	Eq. Guinea	1	0	0
Rwanda	5	0	0	CA Republic	1	0	0
Ethiopia	5	0	0	Congo	1	0	0
Cameroon	4	0	0	Liberia	1	0	0
Ivory Coast	4	0	0	Tanzania	1	0	0
DR Congo	3	0	0	Somalia	1	0	0
Seychelles	3	0	0				
Kenya	3	0	0				
Nigeria	2	0	1				

Informationen zu den einzelnen afrikanischen Ländern bezüglich Einreiseregulungen können auf der Website des Auswärtigen Amts und bei den entsprechenden Botschaften nachgefragt werden.

Folgend finden Sie Hinweise zu der aktuellen Situation (Stand 16.03.2020) in den verschiedenen Regionen Afrikas.

Nordafrika

- **Ägypten**
 - o Das Auswärtige Amt rät derzeit von nicht erforderlichen Reisen nach Ägypten ab.
 - o Die Anzahl infizierter Personen, darunter auch deutscher Staatsbürger, steigt.
 - o Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 führt in Ägypten zu verstärkten Einreisekontrollen, Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen, in Einzelfällen auch Einreisesperren bzw. Quarantänemaßnahmen bei Verdachtsfällen. Eine 14-tägige Quarantäne kann auch nach Einreise bei Aufenthalt in der Umgebung eines Erkrankten angeordnet werden.
- **Algerien**
 - o Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 führt vielerorts zu verstärkten Einreisekontrollen, Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen, in Einzelfällen auch Einreisesperren.
 - o Jegliche Reisen von und nach Europa sind untersagt.
- **Marokko**
 - o Die Bundesregierung rät von Reisen nach Marokko ab.
 - o Die Verkehrsverbindungen nach Spanien, Italien und Algerien sind eingestellt. Sämtliche Fährverbindungen für den Personenverkehr einschließlich Fähren nach Frankreich wurden ausgesetzt. Ausreisen mit Fahrzeug sind aktuell noch über Ceuta möglich.
 - o Die Flugverbindungen zwischen Marokko und Deutschland, Frankreich, Spanien, den Benelux-Ländern und Portugal werden ab 15.03.2020 bis vorerst 31.03.2020 ausgesetzt. Rückreisemöglichkeiten nach Deutschland sind nur noch sehr eingeschränkt vorhanden.
 - o Die deutschen Botschaften empfehlen eine Eintragung in die Krisenvorsorge-Liste (ELEFAND), sodass eine Kommunikation zwischen Außenministerium und Reisenden gewährleistet werden kann.
- **Tunesien**
 - o Um einer weiteren Verbreitung des Virus vorzubeugen, haben die zuständigen tunesischen Behörden Einreise-, bzw. Aufenthaltsauflagen für Reisende aus Risikoländern erlassen, zu denen auch Deutschland zählt.
 - o U.a. müssen sich ab sofort aus Deutschland einreisende Personen für 14 Tage in Quarantäne am geplanten Aufenthaltsort (i.d.R. Wohnung, Hotel) begeben und dürfen das Land vor Ablauf dieser Frist auch nicht verlassen.
- **G5 Sahel Staaten (Burkina Faso, Mauretanien, Mali, Tschad, Niger) + DR Kongo**
 - o Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 führt vielerorts zu verstärkten Einreisekontrollen, Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen, in Einzelfällen auch Einreisesperren.
 - o **Mali:** Einreisende werden einer verpflichtenden Untersuchung unterzogen. Reisende aus Ländern, die besonders betroffen sind, wie auch Deutschland, werden schon bei geringen Anzeichen (Körpertemperatur von über 37,5 Grad Celsius) zu einer 14-tägigen Selbstisolation verpflichtet. Die Einhaltung soll von den malischen Gesundheitsbehörden täglich überprüft werden. Reisende, die zusätzlich weitere Symptome aufweisen, werden zu einer staatlichen Quarantänestelle gebracht, wo sie getestet werden sollen.
 - o **Tschad:** Ab sofort werden alle Personen, die in den Tschad einreisen, von den Behörden in eine 14-tägige Sammelisolation verbracht. Dies gilt

ausnahmslos auch für deutsche Staatsangehörige. Die Grenzübergänge zu Kamerun wurden geschlossen.

Ostafrika

- **Äthiopien**
 - o Reisenden aus allen COVID-19 betroffenen Ländern, darunter Deutschland, ist eine 14-tägige Haus-Quarantäne nach Einreise in Äthiopien empfohlen. Informationen zur Umsetzung liegen bisher nicht vor.
 - o Die Regierung hat die Schließung aller Schulen und ein Verbot von öffentlichen Versammlungen und sportlichen Aktivitäten verkündet.
- **Burundi**
 - o Mit sofortiger Wirkung wurde eine verpflichtende 14-tägige Quarantäne für Einreisende aus der Europäischen Union und für diejenigen, die sich in den 14 Tagen vor Einreise nach Burundi dort aufgehalten haben, eingeführt.
- **Dschibuti**
 - o Um einer weiteren Verbreitung des Coronavirus vorzubeugen, müssen sich aus Hochrisikogebieten am internationalen Flughafen von Dschibuti einreisende Personen (hierzu gehören China und Italien) für 14 Tage in Quarantäne am geplanten Aufenthaltsort (i.d.R. Wohnung, Hotel) begeben.
 - o Des Weiteren wurden mit Wirkung vom 15. März 2020 alle Passagierflüge bis auf weiteres ausgesetzt.
- **Kenia**
 - o Die kenianische Regierung hat aus Sorge vor dem Virus angekündigt, bis auf weiteres alle internationalen Veranstaltungen und Treffen abzusagen.
 - o Die Einreise nach Kenia aus von COVID-19 betroffenen Staaten, darunter Deutschland, ist spätestens ab dem 18. März 2020 für voraussichtlich 30 Tage untersagt.
 - o Kenianische Staatsangehörige und ausländische Staatsangehörige mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung dürfen einreisen, müssen sich aber in eine 14-tägige Selbstquarantäne oder in eine staatlich ausgewiesene Quarantäneeinrichtung begeben. Bei Einreise wird bei allen Reisenden eine Temperaturmessung vorgenommen.
- **Ruanda**
 - o Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 führt auch in Ruanda zu Einreisekontrollen, Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen, in Einzelfällen auch zu Einreisesperren.
 - o Alle Reisenden aus Ländern mit Infektionsfällen, darunter Deutschland, die für COVID-19 typische Symptome aufweisen, werden nach Einreise zur Durchführung eines Coronavirus-Tests isoliert. Unabhängig vom Ergebnis wird eine 14-tägige Quarantäne angeordnet.
 - o Reisende aus Deutschland ohne Symptome unterliegen 14 Tage einem täglichen Monitoring und ggf. weiterer präventiver Maßnahmen.
 - o Auch bei der Ausreise aus Ruanda finden Gesundheitschecks statt. Alle Reisenden, die bei Ausreise COVID-19 typische Symptome aufweisen, werden zur Durchführung eines Coronavirus-Tests isoliert. Unabhängig vom Ergebnis wird eine 14-tägige Quarantäne angeordnet.
- **Sudan**
 - o Seit 12. März 2020 ist Staatsangehörigen aus Ägypten, China, Frankreich, Italien, Iran, Japan, Korea, und Spanien die Einreise nach Sudan verboten. Flugreisende, deren Reise in einem dieser Länder ihren Ursprung hat, werden von Fluglinien nicht mehr nach Sudan befördert. Diese Personengruppen dürfen in den Sudan auch dann nicht einreisen, wenn sie über einen Aufenthaltstitel für den Sudan verfügen.
 - o Die Ausreise aus dem Sudan ist weiterhin möglich; der Flugverkehr nach Deutschland wird jedoch zunehmend eingeschränkt.
 - o Reisende aus dem Sudan oder Reisende mit einem Zwischenstopp im Sudan dürfen nicht mehr nach Saudi-Arabien einreisen.
 - o Auch Reisende, die den Sudan bis zu 14 Tage vor ihrer Ankunft in Saudi-Arabien besuchten, dürften vorerst nicht mehr einreisen.

- **Uganda**
 - o Bei Einreise aus China, Iran, Südkorea, Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland und inzwischen auch der Schweiz, Großbritannien, den Niederlanden, Belgien, Schweden, Norwegen und den USA müssen sich Reisende in eine 14-tägige Selbst-Quarantäne (z.B. in einer Privatunterkunft oder im Hotelzimmer) begeben, auch wenn sie keine Symptome aufweisen. Die Nichtbefolgung führt zur zwangsweisen Einweisung in institutionelle Quarantäne auf eigene Kosten.
 - o Reisende mit Krankheitssymptomen müssen sich unmittelbar nach Einreise am Flughafen Entebbe in ein staatliches Krankenhaus begeben, wo sie getestet werden und bis zur Gesundung verbleiben.
- In den anderen Ländern der Region kann es zu verstärkten Gesundheitskontrollen bei der Einreise, in Einzelfällen auch zu Einreisesperren kommen.

Südliches Afrika

- **Malawi**
 - o Aufgrund der weiter steigenden Zahlen der Infektionen mit COVID-19 wird Deutschland durch die malawischen Behörden neben China, Südkorea, Iran, Italien und Frankreich in die Kategorie der sog. „High Risk Countries“ eingestuft. Diese Einstufung hat zur Folge, dass Einreisende aus Deutschland an den internationalen Flughäfen in Lilongwe und Blantyre zu einer Hausquarantäne verpflichtet werden, deren Einhaltung von malawischen Gesundheitsbehörden überprüft werden soll. Wie eine derartige Selbstquarantäne für Geschäftsreisende und Touristen umgesetzt werden wird, ist derzeit nicht geklärt.
- **Mosambik**
 - o In Mosambik müssen sich Reisende aus Deutschland in eine 14-tägige Pflichtquarantäne begeben, unabhängig, ob Krankheitssymptome vorliegen. Für Personen mit einer privaten Wohnung in Mosambik kann dies in Form einer Selbstquarantäne erfolgen. Für Besucher ohne private Unterkunft weisen mosambikanische Gesundheitsbehörden einen Quarantäneort zu. Nach der 14-tägigen Quarantäne wird durch die mosambikanischen Gesundheitsbehörden ein Coronavirus-Test durchgeführt, der als Grundlage für die Entscheidung über die Aufhebung bzw. Fortführung der Quarantänemaßnahme dient.
 - o Die Regierung hat Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen verboten.
- **Namibia**
 - o Nach positiver Bestätigung zweier COVID-19 Fälle hat die namibische Regierung am 14. März 2020 sämtliche ein- und ausgehenden Flüge auf den Flugrouten Namibia - Deutschland, Namibia - Äthiopien und Namibia - Katar mit sofortiger Wirkung für 30 Tage eingestellt.
 - o Eine Ausreise in Nachbarländer ist weiterhin möglich. Ebenso sollen Flüge von Namibia über Südafrika nach Deutschland derzeit noch durchgeführt werden.
 - o Bei Einreisen nach Namibia werden an den Grenzkontrollstellen verstärkte Einreisekontrollen und Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen/Thermoscan durchgeführt. Für Reisende, bei denen eine erhöhte Temperatur festgestellt wird, werden Zwangsquarantänemaßnahmen durch die namibischen Gesundheitsbehörden angeordnet. Dies kann auch Mitreisende betreffen.
- **Sambia**
 - o Seit dem Abend des 13.03.2020 19.00 Uhr Ortszeit hat die sambische Regierung Deutschland, Frankreich und Spanien auf den Status von Hochrisiko-Herkunftsländern für COVID-19 Infektionen angehoben. Das bedeutet für Reisende aus Deutschland eine obligatorische 14-tägige Quarantäne entweder zu Hause oder im Hotel. Lokale Hotels sind allerdings nicht bereit, Gäste zu Quarantänезwecken aufzunehmen.
 - o Derzeit müssen Sambia-Reisende damit rechnen, bei Anzeichen einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus zur Quarantäne in sambischen

Krankenhäusern bzw. Quarantänezentren verpflichtet zu werden. Das gilt auch für hier ansässige deutsche Staatsangehörige. Die für die Quarantänemaßnahmen vorgesehenen medizinischen Einrichtungen entsprechen nicht europäischem Standard. Eine angemessene notfallmedizinische Versorgung in Sambia ist daher nicht gewährleistet.

- **Südafrika**
 - o Südafrika hat am 15.3.2020 den Notstand ausgerufen und ein Einreiseverbot ab dem 18.3.2020 für Reisende aus China, Italien, Iran, Südkorea, Deutschland, Spanien, USA und Großbritannien verhängt. Auch Einreisewillige, die in den vergangenen drei Wochen ein Land mit hohem Corona-Risiko aufgesucht haben, sollen abgewiesen werden. Zudem
 - o Die Regierung Ramaphosas hat sich entschlossen südafrikanische Staatsbürger aus China auszufliegen. Diese werden nach der Ankunft für 21 Tage in Quarantäne stationiert.
- **Angola, Botsuana, Simbabwe**
 - o Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 führt vielerorts zu verstärkten Einreisekontrollen, Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen, in Einzelfällen auch Einreisesperren.

Westafrika

- **Benin**
 - o Reisende, die aus einem vom COVID-19 betroffenen Gebiet, z.B. aus Deutschland, Italien oder Frankreich in Benin ankommen oder in den letzten 14 Tagen vor Einreise entsprechende Regionen passiert haben, werden auch bei Nichtvorliegen von Symptomen zu einer 14-tägigen Quarantäne zu Hause bzw. im Hotel verpflichtet.
- **Gabun**
 - o Es herrschen strikte Reiseeinschränkungen für Regierungsangehörige. Die Grenzen zu Kamerun wurden geschlossen.
 - o Deutschland wird den Corona-Risikoländern zugeordnet. Gabun hat alle Touristenvisa annulliert, die Landgrenzen wurde komplett geschlossen.
 - o Versammlungen von mehr als 50 Personen sind verboten. Nationale sportliche und kulturelle Veranstaltungen wurden abgesagt.
- **Ghana**
 - o Die Einreise aus Ländern mit mehr als 200 bestätigten Fällen (darunter Deutschland) ist untersagt mit Ausnahme von zwei Personengruppen: Ghanaer, Personen mit gültigem Aufenthaltstitel für Ghana.
 - o Diese Personen müssen sich nach Einreise einer freiwilligen 14-tägigen Selbst-Quarantäne (z.B. in einer Privatunterkunft oder im Hotelzimmer) unterziehen, wenn sie keine Symptome zeigen. Zeigen sie Symptome oder können sie die Selbst-Quarantäne nicht gewährleisten, werden sie in staatliche Einrichtungen verbracht.
 - o Die Regierung hat angewiesen, alle Schulen und Universitäten zu schließen.
 - o Jegliche Art von Veranstaltungen inkl. Konferenzen, religiöse Aktivitäten oder politische Demonstrationen sind ab dem 16.03.2020 für 4 Wochen verboten.
- **Guinea**
 - o Ab dem 16. März 2020 müssen sich alle Einreisenden aus Ländern mit bestätigten Coronavirusfällen, darunter Deutschland, in 14-tägige häusliche Quarantäne begeben.
Die Reisepässe der über den Flughafen Einreisenden werden für diese Zeit einbehalten. Einreisende nach Guinea müssen bei Ankunft Angaben zu ihren Voraufenthalten und Reiseziel machen. Im Verdachtsfall werden Tests durchgeführt. Bestätigt sich der Verdacht, erfolgt die Unterbringung in einem Quarantänezentrum.

- **Kongo Brazzaville**
 - o Die kongolesische Regierung hat für Einreisende aus China, Südkorea, Italien, Iran und Frankreich eine 14-tägige Quarantänepflicht angeordnet, die bei Einreise rigoros umgesetzt wird. Zahlreiche Reisende in der Hauptstadt Brazzaville und in Pointe-Noire wurden bereits unter Quarantäne gestellt. Die Unterbringung erfolgt bisher in nicht-medizinischen Einrichtungen. Die Ausweitung der Maßnahme auf weitere Länder, darunter Deutschland, ist möglich.
- **Liberia**
 - o Für nach Liberia Einreisende aus Deutschland ist ab 5. März 2020 u.a. eine obligatorische Quarantäne von 14 Tagen in der Regel im Precautionary Observation Centre ‚Star Base‘ oder ggf. in einem anderen Beobachtungszentrum vorgesehen.
- **Nigeria**
 - o Das nigerianische Zentrum zur Seuchenbekämpfung (Nigeria Center for Disease Control (NCDC)) hat Deutschland am 15. März 2020 zu einer Liste von Ländern hinzugefügt, in denen sich das Coronavirus lokal ausbreitet, und die Einreisebestimmungen für aus Deutschland ankommende Personen revidiert.
 - o Alle Reisenden aus Deutschland sollen sich nach Ankunft in Nigeria für 14 Tage in Selbstisolation begeben und sich im Falle von Symptomen umgehend mit dem NCDC in Verbindung setzen.
- **Togo**
 - o Die togoische Regierung hat angekündigt für Einreisende aus Deutschland ab voraussichtlich 16.03.2020 eine 14-tägige Quarantänepflicht anzuordnen. Dies gilt voraussichtlich auch für die Mehrzahl der europäischen Länder (insb. Frankreich). Die Quarantäne muss in der eigenen Unterkunft (Wohnung/Haus/Hotelzimmer) erfolgen. Togoisches Krankenpersonal konsultiert die unter Quarantäne stehenden Personen entweder telefonisch oder im Rahmen von Hausbesuchen.
- **Côte d’Ivoire, Gambia, Kamerun, Senegal**
 - o Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 führt vielerorts zu verstärkten Einreisekontrollen, Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen, in Einzelfällen auch Einreisesperren.

Auswirkungen auf die Wirtschaft

<https://www.dw.com/de/afrikas-wirtschaft-ist-schon-infiziert/a-52615861>

- Afrikanische Kleinunternehmen, die Nahrungsmittel, Technik oder Kleidung aus China importieren, dem Ursprungsland des Erregers, spüren bereits jetzt die Auswirkungen der Krise. Durch Reiseverbote ist es den Händlern nicht mehr möglich nach China zu fliegen, um ihre Waren für den Verkauf in Afrika zu besorgen.
- Viele Kleinunternehmer müssen jetzt auf anderen Wegen ihre Waren besorgen, zum Teil auch zu höheren Preisen, als die Produkte aus China.
- afrikanische Exporteure fürchten die Folgen des Corona-Ausbruchs: China ist Afrikas größter als Absatzmarkt für Rohöl und andere Rohstoffe.
- 21 afrikanische Länder sind besonders auf den Handel mit China angewiesen und können hart von den Folgen des Corona Virus getroffen werden, unter den Ländern sind Nigeria, Simbabwe, Mosambik, Angola, Uganda und Niger.

Annette Weber, Politikwissenschaftlerin im Interview mit dem Spiegel zu den Herausforderungen afrikanischer Staaten in Bezug auf die Corona-irus-Verbreitung

<https://www.spiegel.de/politik/ausland/coronavirus-wie-gut-ist-afrika-vorbereitet-a-5c7a1084-de12-4df8-b147-8fad722e748>

- Probleme: Die Kapazitäten in den Krankenhäusern, das Personal und die technischen Geräte dort reichen für eine größere Epidemie nicht aus. Sie werden schnell an ihre Grenzen gelangen. Außerdem sind die Screenings an den Flughäfen relativ oberflächlich. Das ist vor allem deshalb ein Problem, weil wahnsinnig viel Flugverkehr zwischen China und Afrika hin- und hergeht. Nicht alle dieser Verbindungen sind im Zuge der Corona-Krise eingestellt worden. Ägypten ist sicher eines der Länder, in denen die Flughafen-Screenings recht gut funktionieren. Aber in kleineren Ländern sieht es ganz anders aus. (Annette Weber, Spiegelinterview)
- In afrikanischen Ländern ist es schwer nachzuvollziehen, welche Wege ein Mensch - und potenziell Infizierter - geht. Vielerorts ist die Infrastruktur schlecht. Kommunikationswege, die die gesamte Bevölkerung erreichen, sind in vielen Ländern nicht vorhanden. Entscheidend ist auch, wie durchlässig Grenzen sind. (Spiegel Interview mit Politikwissenschaftlerin Annette Weber)
- Ebola-Erfahrungen haben vielleicht zu einer höheren Sensibilisierung geführt. Seitdem gibt es eine hohe Sensibilisierung in Afrika, wie hart so eine Epidemie die Wirtschaft und den Frieden eines Landes treffen kann. Da reagieren afrikanische Länder vielleicht sogar schneller und entschiedener als Länder auf anderen Kontinenten. Nur werden sie eben, was Technik und Medizin angeht, schneller an ihre Grenzen geraten.
- Konflikte verschärfen die Situation erheblich. Dazu könnte es in einigen afrikanischen Regionen kommen - sollte sich das Coronavirus weiterverbreiten. Am Beispiel von Ebola haben wir gesehen, wie bewaffnete Gruppen Behandlungsstationen angreifen. Sollte das Virus zum Beispiel in Somalia ankommen, wäre es für medizinisches Personal und Hilfsorganisationen schwer, die Betroffenen zu versorgen. Denn dort blockieren dschihadistische Gruppen den Zugang zur Bevölkerung. Dort könnte sich das Virus natürlich besonders schnell ausbreiten.

Aktuelle Informationen und Updates:

die Seite des Robert-Koch-Instituts gibt tagesaktuell Auskunft über die internationalen Fallzahlen:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html

bzw. WHO –Seite mit interaktiver Karte:

<https://experience.arcgis.com/experience/685d0ace521648f8a5beeeee1b9125cd>

WHO – Afrika Regional Website

<https://www.afro.who.int/health-topics/coronavirus-covid-19>

die Website des Robert-Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Das Auswärtige Amt rät bei Reisen in andere Länder, sich vorher bei den entsprechenden Botschaften über Reisehinweise zu erkundigen